

**Zeitschrift:** Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz  
**Band:** 9 (1902)  
**Heft:** 7

**Artikel:** Aus St. Gallen und Zug : Korrespondenzen  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-529793>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 08.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Ein Drittes! Der Gesang-Unterricht wurde durch einen fachverständigen Experten, Herrn Musikdirektor und Organist Kathriner in Sarnen, durch alle Gemeinden einläßlich geprüft. Den Turnunterricht in den meisten Gemeinden prüfte in sorgfältiger Weise Herr Turnlehrer Janger. Und nun wünscht der H. Schulinspektor, daß auch der Zeichnungsunterricht wenigstens alle zwei Jahre von einem eigentlichen Fachmanne, wie von Herrn Leuchtmann, Zeichnen=Professor am Sarner Gymnasium, einläßlich geprüft werden sollte. Cl. Frei.

Ein Viertes! Recht interessant ist bei den „Einzelbildern verschiedener Schulen“ die Art und Weise, wie der H. Inspektor die Rubrik „Schullocal“ behandelt. Das nenne ich offen und geradeaus vorgegangen. Z. B. a) sehr gut, geräumig, nur zu wenig ruhig, weil auf dem Dorfplatze, b) hell und brauchbar, aber zu lang und zu schmal, c) bereits zu klein und zu wenig beleuchtet, d) nur zu groß und darin im Winter zu kalt, e) nur zu groß, auch zu dunkel und zu kalt, f) sehr hell, nur zu wenig ruhig, g) geräumig, hell, idyllisch gelegen, nur durch die Hotelindustrie beunruhigt, h) bedeutend zu eng und zu klein für so viele große Mädchen! Nebstdem freundlich und warm, i) zu unruhig, weil unmittelbar an der Gemeindestraße u. s. w.

Ein Fünftes! Wohltueend bis ins innerste Mark berührt jeden Schulfreund die warme Teilnahme für das tägliche Leben des Lehrerstandes, die begeisterte Anregung zu allgemeiner Besoldungserhöhung. (pag. 48). Ruhig, bestimmt, aber klug mit den gegebenen Verhältnissen rechnend, kann das Wort das Ziel nicht verfehlen.

Damit sei für heute der vorzügliche Bericht unter bester Verdankung verabschiedet; er ehrt Obwalden und dessen Schulbestrebungen. Cl. Frei.

## Aus St. Gallen und Zug.

(Korrespondenzen.)

1. ☉ **St. Gallen.** Auch in unserem Kanton ist der Sinn für Wohltätigkeit trotz betrübter armseliger Zeiten nicht im Erlöschen begriffen. Das beweisen schon die Gabenverzeichnisse, welche von Zeit zu Zeit publiziert werden. Wie aus den nachstehenden Angaben ersichtlich ist, gehen dabei die Bedürfnisse der Schule keineswegs leer aus, indem in den letzten zwei Monaten hiefür nicht weniger als 3650 Fr. testiert wurden an Schulsonde, Erziehungsanstalten, Kleinkinderschulen, Blinden- und Taubstummenanstalten und an die Lehrerpensionskassen. Ein Mehreres würde da und dort geschehen, wenn nur die einflußreichen Kreise auch der Institute der Erziehung und des Unterrichtes Erwähnung tun würden zur rechten Zeit. Zum Geben sind viele Menschen sehr geneigt, wenn nur von dritter Seite der erforderliche Impuls da ist. — Wir stehen vor den Schulexamen, welche jeweilen in den ersten Tagen April ihren Anfang nehmen. Für Jahrschulen dürfte bei der Festsetzung des Examens die Zahl der wirklich inne gehaltenen Schulhalbtage maßgebend sein, wenigstens 400 an der Zahl. Mancherorts wird jedoch die Sache nicht sehr genau genommen. So kommt es denn vor, daß Schulen, welche diesbezüglich weit im Rückstande sind, schon verhältnismäßig früh zur ersehnten Schlußprüfung gelangen mit nachfolgender mehrwöchentlicher Ferienzeit. Im Interesse der ausgleichenden Gerechtigkeit muß auch in diesem Kapitel etwas hochnotpeinlicher vorgegangen

werden. — Eine erlösende und befreiende Tat für die kommenden schriftlichen Prüfungen erblicken wir Lehrer in der Beseitigung der seit Jahren grassierenden Prozentwut bei Ermittlung der Rechnungsergebnisse. Auf die tatkräftige Initiative des Bezirksschulrates von Tablat fiel endlich die stolze Feste, hoffentlich für immer. Um günstige Ergebnisse zu erzielen, wurde in vielen Schulen das schriftliche Rechnen ungebührlich stark gepflanzt gegenüber den andern Fächern. Das untrügliche Bild einer Volksschule ist und bleibt der Aufsatz. An dieser Maxime läßt sich nie und nimmer rütteln. — Herr Lehrer Baumgartner hatte die Freundlichkeit, der st. gall. Lehrerschaft seine revidierten Rechnungsmittel für das dritte, vierte und fünfte Schuljahr zuzustellen. Damit dürfte die Revision und Verbesserung nach oben zum Abschlusse gekommen sein. Die neuen Ausgaben sind teilweise ausführlicher gehalten und enthalten für beide Rechnungsweisen (Kopf- und Zifferrechnen) eine Fülle von Beispielen auf je 64 Seiten. Leichter und schneller, als in der ersten Ausgabe, werden sich Lehrer und Schüler darin zurechtfinden. Die Büchlein werden allen Anforderungen genügen, welche man heutzutage an ein Lehrmittel stellen darf und muß. Schwierig wird man ein Rechnungsmittel finden, das so aus der Praxis und für die Praxis hervorgegangen ist, wie das genannte. Ohne der Vollständigkeit Einhalt zu tun, gestattet es eine Auswahl des Stoffes, den jeweiligen Verhältnissen angemessen. Sehr zu wünschen und zu begrüßen wäre die nach gleichen Grundsätzen zu erfolgende Um- bzw. nähere Ausarbeitung des ersten und die Ausdehnung des zweiten Heftes. Angesichts der verzweifeltsten Anstrengungen des Herrn St., um seine Produkte konkurrenzfähig zu erhalten, wird sich gewiß Herr Baumgartner um so eher zu diesem angedeuteten Schritte entschließen können. Der Erfolg wird nicht ausbleiben. (War für letzte Nummer berechnet. Die Redaktion.)

2. ☉ Unsere kantonale Erziehungsbehörde läßt es sich sehr angelegen sein, auch für Hebung des weiblichen Arbeitsschulwesens zu sorgen, vor allem durch Heranbildung tüchtiger Arbeitslehrerinnen. Im Laufe des Sommersemesters 1902 werden nicht weniger als 4 bezügliche Kurse in St. Gallen abgehalten; nämlich vom 20. Mai bis 14. Juni, vom 16. Juni bis 12. Juli, vom 14. Juli bis 26. Juli und endlich vom 28. Sept. bis 25. Oktober. Außerdem wird mit dem 3. November ein 20 wöchiger Bildungskurs beginnen, worin speziell Kandidatinnen zu Arbeitslehrerinnen ausgebildet werden. Die st. gall. Teilnehmerinnen an obigen Kursen erhalten einen Staatsbeitrag von 2 Fr. per Tag. Hoffentlich leisten auch die Gemeinden einen Beitrag von 1 bis 2 Fr. per Tag. Für den Arbeitsschulunterricht sollte mehr Zeit zur Verfügung stehen als nur drei Stunden wöchentlich, wie dies vielerorts noch vorkommt. Was sind drei Stunden wöchentlichen Klassenunterricht?

Anerkennenswert von Seite des h. Erziehungsrates ist es, daß die Baumgartnerschen Rechnungshefte in ihrer neuen Bearbeitung (3., 4., 5. u. 6. Heft) im amtlichen Schulblatt warm empfohlen werden. Das Gute bricht sich von selber Bahn, und so hoffen wir den Zeitpunkt nicht mehr ferne, in dem die treffliche Arbeit eines st. gall. Lehrers durch allgemeine Einführung in den Schulen gewürdigt wird. Da möchten wir auch ausrufen: Was willst du in die Ferne schweifen, denn steh', das Gute liegt so nah'. — Der erziehungsrätliche Beschluß, wonach außerkantonale Lehramtskandidaten nur dann zur Patentprüfung zugelassen werden sollen, sofern die betreffenden Kantone Gegenrecht halten unsern Kandidaten gegenüber, wird von allen Einsichtigen gebilligt werden. Wir haben ohnehin Kandidaten genug aus unserm Lehrerseminar. Es wird speziell dies Jahr wieder viel Mühe kosten, bis alle versorgt sind, wenn auch eine zu große Engherzigkeit bekämpft werden müßte. Ueberhaupt sollten in dieser Beziehung die kantonalen Schlag-

bäume nach und nach fallen. Unsere Lösung sei: Freizügigkeit. — Im amtlichen Schulblatt (Märznummer) sind nicht weniger als fünf Stellen ausgeschrieben für Lehrerinnen. Die Gemeinden glauben eben, etwelche Ersparnisse damit bezwecken zu können. Die Sache würde sich natürlich wesentlich anders gestalten, wenn der Maximalgehalt für Lehrer und Lehrerinnen der gleiche wäre, wie dies ja im Kt. Thurgau der Fall ist. Einstweilen ist die Konkurrenz von Seite der Lehrerinnen nicht gefährdend oder lästig für uns Lehrer. Manche der erstern greifen zu diesem Berufe, um dereinst eine „bessere Partie“ machen zu können beim Eintritte in den Ehestand. Diese Idee scheint uns so übel nicht zu sein. Letzterer Umstand trägt freilich die Schuld daran, daß die Lehrerinnen in der Regel schneller ihre Stelle wechseln, als die Lehrer, was eben den meisten Gemeinden auch nicht behagt.

— 3. Teufen, Appenzell-Außer-Rhoden, wählte an die Schule im Tobel den Hrn. Graf, bisher an der Waisenschule in St. Gallen tätig, als Lehrer.

Die bisherige evang. Realschule in Altstädten ist zu einer evang. Bezirksrealschule vom Oberrheinthale ausgebildet worden; zwischen den evang. Schulgemeinden Eichberg, Marbach, Rebstein und Altstädten wurde nämlich ein Subventionsvertrag abgeschlossen. Danach leisten erstere drei Gemeinden an die evang. Realschule Altstädten auf die vorläufige Dauer von fünf Jahren eine bestimmte Subventionssumme, wogegen Schüler aus diesen Gemeinden nach Altstädten kein Schulgeld mehr zu zahlen haben; jede dieser Gemeinden hat das Recht, einen Vertreter in den Realschulrat zu wählen. — Ein Antrag des Realschulrates auf Gleichstellung aller drei Reallehrer im Gehalt bezw. Erhöhung der Gehalte von zwei Reallehrern (auf je 2800 Fr.) wurde verworfen. Bei Würdigung dieses Beschlusses sei in Betracht zu ziehen, daß vor einem Jahre der Gehalt eines Reallehrers erhöht wurde, so daß der Antrag auf Besserstellung für die übrigen zwei verfrüht erscheinen möchte und die Verkoppelung beider wie auch die beträchtliche Erhöhung (je 300 Fr.) vielen Bürgern zu viel auf einmal vorkam. An die erledigte Professur für französ. und englische Sprache an der technischen Abteilung der Kantonschule wurde gewählt Hr. Dr. Wanner von Schaffhausen.

Für den wegen Krankheit resignierenden Hrn. Bez. Schulrat Forster-Moser in Gossau wird gewählt Hr. J. B. Kolb, Vermittler (alt Lehrer) in Straubenzell. Hr. Forster hatte 17 Jahre seines Amtes als „Inspektor“ gewaltet.

Im nächsten Frühjahr treten 23 Abiturienten aus dem kantonalen Lehrerseminar Marienberg; nämlich 17 Jünglinge und 6 Fräulein; der Konfession nach sind es 12 Katholiken und 11 Protestanten. Voraussichtlich wird dieser Zuwachs im Lehrpersonal für den „Bedarf“ vollständig genügen. In den letzten Jahren machte sich protestantischerseits ein ziemlicher Mangel an jungen Lehrern geltend. Wurde eine evang. Stelle vakant, liefen verhältnismäßig viel weniger Anmeldungen ein, als dies bei katholischen der Fall war. Durch die Austritte in diesem Jahre wird dieser Uebelstand wieder gehoben werden. Ueberhaupt besuchen z. B. wieder mehr protestantische Zöglinge das Lehrerseminar, als dies einige Jahre der Fall war. Daß übrigens die leztthin erfolgte kantonale (wenn auch bescheidene) Erhöhung der Lehrergehälter auf den Besuch der Lehrerbildungsanstalt nur fördernd wirkt, wird sich schon durch die Anmeldungen auf den neuen Jahreskurs zeigen.

Im Laufe der letzten Jahre wurden unter der Lehrerschaft oft Klagen laut, daß Zöglinge auswärtiger Seminarien bei Besetzung von Lehrstellen bevorzugt werden, während im gleichen Augenblick wieder die Freizügigkeit gepriesen wird.

In dieser Frage hat nun der Erziehungsrat eine Entscheidung getroffen, die für die jetzigen Verhältnisse als wohl berechtigt erscheint. Auf die Anfrage

von 3 Zöglingen eines Privatseminars um Zulassung zur st. gall. Patentprüfung wies die Erziehungsbehörde das Gesuch ab, mit der Motivierung, daß die Petenten weder Kantonsbürger noch im Kanton niedergelassen sind. Ein Entgegenkommen sei nur möglich, wenn von den Erziehungsdirektoren der Kantone, denen sie angehören, Abiturienten unseres Seminars Gegenrecht gehalten werde. Diese Schlussnahme ist der völligen Billigung seitens der st. gallischen Lehrerschaft sicher!

Die beiden Sekundarlehrer Keller in Rorschach und Kaufman in Bernegg wurden als Professoren an die Handelsakademie und Lehrerschule in St. Gallen gewählt. E.

— Nach evang. Wattwil wurde gewählt als Lehrer Hr. Nüesch Emil, von Bernegg; zuerst Lehrer im Schmidberg-Wattwil, dann Sparkassaverwalter in Bernegg und zuletzt Lehrer in Krinau. Wattwil ist eine der bestbezahlten Schulstellen des Kantons.

— Rapperswil. Die außerordentliche katholische Schulgenossenversammlung vom 16. ds. hat mit allen gegen 2 Stimmen die Anträge des Schulrates angenommen, nämlich 1. für kommendes Schuljahr eine neue, fünfte Lehrstelle für die erste Primarklasse zu errichten, 2. hierfür eine Lehrerin anzustellen mit einer fixen Besoldung von 1400 Fr. nebst dem Beitrag von 70 Fr. an die Pensionskasse.

— Eschenbach (Seebezirk) eröffnet mit dem Schuljahr 1902 eine neue (3.) Lehrstelle für eine Lehrerin.

— Der Schulrat von Wil schreibt zwei Lehrstellen (falls von der Schulgemeinde die Schulerweiterung beschlossen wird) für die Knabenprimarschule aus. Anfangsgehalt 1600 Fr. ferner 200 Fr. an Stelle von Neujahrs- und Namenstagsgeschenken; freie Wohnung od. 400 Fr., 70 Fr. Lehrerpensionsbeitrag. Nach je 2 Jahren 100 Fr. Alterszulage bis der Gehalt für sich allein das Maximum von 2000 Fr. erreicht hat. Gut ab vor der alten Nebtstadt, die ihre Lehrer so schön bezahlt!

— Appenzell J. Rh. Der große Rat beschloß die Errichtung einer neuen Realschule in Oberegg. G.

4. Zug. Mit Kreis Schreiben vom 2. Februar 1902 macht der h. Erziehungsrat die Lehrerschaft auf das neue „Geographische Lexikon der Schweiz“ aufmerksam und empfiehlt dasselbe zum Abonnement. „Es wird Ihnen dadurch ein ganz vorzügliches Fortbildungsmittel in der Vaterlandskunde erstehen, das auch den geographischen Unterricht in der Schule bedeutend unterstützen wird.“

Um die Anschaffung dieses großartig angelegten Werkes jedem Lehrer möglich zu machen, sind uns folgende Vergünstigungen gewährt. Das zugerische Lehrmitteldépôt erhält von der Verlagshandlung die Lieferung um  $\frac{2}{3}$  des Ladenpreises, also um 50 Rp. Nun übernimmt der Kanton für sämtliche Primar- und Sekundarlehrer noch  $\frac{1}{5}$  des Verkaufspreises, sodaß das Heft nur auf 40 Rp. und das ganze Werk, statt auf 86.25 Fr. nur auf 46 Fr. zu stehen kommt.

Es sind diese Bemühungen unserer h. Erziehungsbehörde sehr anerkennenswert, und es ist zu hoffen, daß jeder Lehrer in seinem eigenen Interesse die „Blumensprache“ des tit. Erziehungsrates versteht und sich das schöne, lehrreiche und für uns billige Werk anschafft.

Ihr „fortschrittlichen“, „aufgeklärten“ Berner, die ihr euern Lehrern, welche sich an einem Fortbildungskurse beteiligen, nicht den geringsten Beitrag gewährt, nehmt euch jetzt an unserm h. Erziehungsrat ein Beispiel! K.

— 5. Den 13., 14. und 15. März fanden hier am hiesigen freien kath. Lehrerseminar die staatlichen Patentprüfungen statt, die, wie wir

beobachten konnten, einen recht guten Verlauf nahmen und bewiesen, daß sowohl von Seite der Lehrer als von derjenigen der Schüler tüchtig gearbeitet wurde. Das neue Prüfungsreglement gestattet uns, eine teilweise Entlastung der Examinanden zu bewirken, denselben die Prüfung in zwei Stufen abzunehmen; nach dem 3. Seminarjahre bestehen sie dieselbe in Botanik, Zoologie, Geographie, Geschichte (1. und 2. Periode) und Buchhaltung — man nennt dies die kleine Prüfung; nach dem 4. Seminarjahre folgt die große Prüfung in allen andern Fächern und Stoffen. Die kleine Prüfung machten 7 Zöglinge (1 aus dem Aargau, 1 von Appenzell, 2 von Freiburg, 1 von Luzern, 1 von Solothurn, 1 von St. Gallen.) Die große Prüfung bestanden ebenfalls 7 (1 Appenzell, 1 von Basel, 1 von Bern, 1 von Freiburg, 1 von Thurgau und 2 von St. Gallen.) Dazu kamen noch zwei Lehrer aus der Stadt, welche das zugerische Lehrpatent erwerben wollten, der eine als Primar-, der andere als Sekundarlehrer. Beide hatten schon Lehrpatente aus ihren Heimatkantonen, und Zug hätte dieselben gerne auch für unsern Kanton als gültig anerkannt, wenn dem zugerischen Patente Gegenrecht gehalten würde. § 39 der Vollziehungsverordnung zum neuen Schulgesetze des Kantons Zug vom Jahre 1898 sagt nämlich: „Inhabern von Patenten aus andern Kantonen, welche das zugerische Lehrpatent als gleichwertig anerkennen, wird die Prüfung erlassen, sofern gute Zeugnisse vorgewiesen werden können und wird ihnen erstmals ein provisorisches Patent auf 2 Jahre erteilt; dieses kann nachher bei tüchtiger praktischer Schulführung und gutem Lebenswandel des Inhabers in definitives umgewandelt werden.“ Gleich drückt sich auch das Prüfungsreglement aus. Zug bietet also die Hand zu einer weiseregelten **Freizügigkeit** der Lehrer, welche die kantonale Autorität bezüglich Anstellung der Lehrer wahrt, so daß unpassende Elemente leicht ferngehalten oder wieder entfernt werden können. Aber nicht einmal die katholischen Kantone haben bis jetzt die dieser Bestimmung zu grunde liegende Idee aufgreifen wollen, (Ist wirklich mehr als bemühend. Die Red.) obwohl sie schon seit Jahren ein immer wiederkehrendes Postulat des schweiz. katholischen Lehrervereins ist. Der Kanton Zug allein hat bis jetzt dem Wunsche der katholischen Lehrer gefolgt Rechnung getragen und den Weg zur praktischen Durchführung geebnet.

Die Schlussprüfungen am Lehrerseminar in Zug für den I—III Kurs finden den 14. und 15. April statt; die Aufnahmsprüfungen für neu eintretende Kandidaten ist auf den 29. April festgesetzt; am Tage darauf beginnt sofort der neue Seminar Kurs. Möge wieder eine recht schöne Zahl braver und talentvoller Kandidaten sich melden, und mögen die jetzt ausgetretenen jungen Lehrer überall als wackere katholische Lehrer wirken, die in steter eifriger Fortbildung auf dem Fundamente weiter bauen, das im Seminar gelegt wurde!

### \* Lese frucht.

Besondere Übungsschulen für die städtischen Lehrerinnen-Seminare müssen nach einer preuzisch-ministeriellen Verfügung eingerichtet werden. Nach derselben sollen vom 1. April 1903 ab nur noch solche Seminaristinnen zur Ablegung der Lehrerinnenprüfung zugelassen werden, welche nachweisen können, daß sie während ihres letzten Seminarjahres wöchentlich mindestens 5 Stunden in einer Übungsschule unterrichtet haben. Da nicht alle Städte, in denen in Verbindung mit einer höheren Mädchenschule ein Lehrerinnen-Seminar besteht, die nötigen Mittel zur Gründung einer Seminar-Übungsschule aufbringen werden, so werden manche private und städtische Lehrerinnen-Seminare eingehen. —